

C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner - Erklärung (falls zutreffend bitte ankreuzen)

- Die bereits erfassten Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner sind seit dem 01.01.2023 nicht mehr gültig (z.B. Scheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft).

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

★ IDENTIFIKATIONSNUMMER ⁴	<input type="text"/>
★ SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER/ ZULAGENUMMER ⁵	<input type="text"/>
GESCHLECHT	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
TITEL (z.B. Dr., Prof.)	<input type="text"/>
VORNAME(N)	<input type="text"/>
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	<input type="text"/>
VORSATZWORT (z.B. von, auf, der, da, de, del)	<input type="text"/>
NAME	<input type="text"/>
GEBURTSORT (ohne PLZ)	<input type="text"/>
★ GEBURTSNAME	<input type="text"/>
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>

D Angaben zu Beamten, Richtern, Berufssoldaten oder diesen gleichgestellten Personen sowie Empfängern von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit (Personenkreis nach § 10a Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 4 Einkommensteuergesetz)²

Gehören Sie zu diesem Personenkreis, lesen Sie sich bitte hierzu den gesamten Abschnitt D aufmerksam durch und setzen ein Kreuz im Feld am Ende dieses Absatzes, wenn die nachfolgend genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.

Ich war in der Zeit zwischen dem 01.01. und 31.12.2022

- Empfänger von
 - inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
 - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
 - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär
 - Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit

oder

- eine dieser Personengruppe gleichgestellte Person (z. B. beurlaubte Beamte im zeitlichen Umfang der rentenversicherungspflichtigen Kindererziehungszeiten)
- und hatte daneben **keine** rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.

- Die oben genannten Voraussetzungen treffen auf mich zu.

Haben Sie in diesem Abschnitt ein Kreuz gesetzt, beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden weiteren Hinweise:
Bei Beamten und diesen gleichgestellten Personen erhält die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Daten, die sie für die Berechnung der Zulage benötigt, mittels elektronischer Übermittlung von Ihrer zuständigen Stelle. Das ist z. B. der Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeber oder die die Versorgung anordnende Stelle.

Für diese Datenübermittlung müssen Sie eine **schriftliche Einwilligungserklärung** bis zum 31.12.2023 bei Ihrer zuständigen Stelle abgeben. Beachten Sie bitte, dass die erneute Abgabe einer Einwilligungserklärung in jedem Fall bei einem Wechsel des Dienstherrn notwendig ist.

Der nachfolgende Abschnitt E ist in diesem Fall für Sie nicht relevant.

Beachten Sie bei den mit ★ gekennzeichneten Feldern bitte auch die Hinweise auf der letzten Seite!

Bitte hier unbedingt die **genaue Anzahl** der Kinder angeben, für welche die Kinderzulage beantragt wird.

Wenn die Anzahl der Kinder nicht eingetragen ist, kann die ZfA **keine Kinderzulage** gewähren!

Vertragsnummer

F Kinderzulage

Ich beantrage die Kinderzulage für Kind/-er.

Bitte füllen Sie hierzu den **Ergänzungsbogen - Kinderzulage** - aus.

Es müssen im Abschnitt C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner eingetragen werden, sofern es sich bei den genannten Kindern um Kinder von Eltern handelt, bei denen die nachfolgenden Bedingungen im Beitragsjahr 2023 erfüllt waren:

- *miteinander verheiratet / Führen einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz*
- *kein dauerhaftes Getrenntleben während des gesamten Beitragsjahres 2023*
- *Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist.*

Bitte ankreuzen, wenn jährliche Einnahmedaten angegeben werden müssen.

G Bevollmächtigung:

(Bitte lesen Sie hierzu den Punkt 9 der Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2023.)

Hiermit bevollmächtige ich die WWK Lebensversicherung a.G. bei der ZfA in meinem Namen Zulagen bis zu meinem Widerruf dieser Vollmacht zu beantragen (Dies gilt auch für zurückliegende Beitragsjahre). Durch eine von mir ausgesprochene Kündigung des Versicherungsvertrages, soll auch meine Dauerzulagevollmacht mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

diese Vollmacht wird von mir **nicht** erteilt

Unterschrift nicht vergessen!

. .

Datum (TT.MM.JJJJ)

Antragsteller

gesetzlicher Vertreter / Bevollmächtigter

Für jedes Kind sind grundsätzlich **alle blau hervorgehobenen Felder** auszufüllen.
Bei mehr als zwei Kindern sind mehrere Kinderergänzungsbögen auszufüllen.

Vertragsnummer

Ergänzungsbogen – Kinderzulage
(Bitte dem Antrag auf Altersvorsorgezulage 2023 beifügen)

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten):
Erklärung (Bitte kreuzen Sie die Felder nur dann an, wenn die genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.)
Die bereits erfassten Angaben zu Kind 1 bzw. Kind 2 sind nicht mehr gültig, da für das **gesamte** Kalenderjahr 2023 **kein** Kindergeld festgesetzt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
Kind 1	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
VORNAME(N) ²	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
NAME	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	<input style="width: 20%; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20%; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 40%; height: 20px;" type="text"/>
Zuständige Familienkasse/Zahlstelle des Kindergeldes ³	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Ordnungsmerkmal der Stelle, die das Kindergeld festgesetzt hat ⁴ (z. B. Kindergeldnummer)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
ZEITRAUM DER KINDERGELDFESTSETZUNG VON - BIS (MONAT)	<input style="width: 20%; height: 20px;" type="text"/> . 2023 - <input style="width: 20%; height: 20px;" type="text"/> . 2023
KINDERGELDBERECHTIGTE/R NAME (Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
KINDERGELDBERECHTIGTE/R VORNAME	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Bereits erfasste Daten	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
Kind 2	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
VORNAME(N) ²	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, de, del)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
NAME	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	<input style="width: 20%; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 20%; height: 20px;" type="text"/> . <input style="width: 40%; height: 20px;" type="text"/>
Zuständige Familienkasse/Zahlstelle des Kindergeldes ³	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Ordnungsmerkmal der Stelle, die das Kindergeld festgesetzt hat ⁴ (z. B. Kindergeldnummer)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
ZEITRAUM DER KINDERGELDFESTSETZUNG VON - BIS (MONAT)	<input style="width: 20%; height: 20px;" type="text"/> . 2023 - <input style="width: 20%; height: 20px;" type="text"/> . 2023
KINDERGELDBERECHTIGTE/R NAME (Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
KINDERGELDBERECHTIGTE/R VORNAME	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Achten Sie hier bitte auf die **genaue Schreibweise** des Vornamens, da die ZiFA das Kind sonst nicht richtig zuordnen kann!

Zeitraum der Kindergeldfestsetzung meint: Von **wann bis wann im Jahr 2023** bestand für den angegebenen Kindergeldberechtigten Anspruch auf Kindergeld.
Beispiel 1: Anspruch auf Kindergeld bestand durchgehend: 01.2023 – 12.2023
Beispiel 2: Anspruch auf Kindergeld bestand nur bis September 2023: 01.2023 – 09.2023

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage:

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das gegenüber der / dem Zulageberechtigten für mindestens einen Anspruchszeitraum im Beitragsjahr 2023 Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe den unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr 2023

- nur eine/n Kindergeldberechtigte/n, ist von dieser / diesem der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den **ersten** Anspruchszeitraum innerhalb des Beitragsjahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2023 bis Mai 2023
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2023 bis Dezember 2023.

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr 2023

- miteinander **verheiratet** sind / eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist, wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, dem **Ehegatten** / dem **Lebenspartner**, gegenüber dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter bzw. dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage **nicht** auf den anderen Elternteil übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater** bzw. den **anderen Ehegatten** / den **anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, ist von der Mutter des Kindes bzw. dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, die unten stehende Zustimmung auszufüllen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Zustimmung der Ehefrau (Mutter des Kindes) bzw. des Ehegatten / des Lebenspartners, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zur Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann (Vater des Kindes) bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner:

Ich stimme zu, dass mein von mir im Beitragsjahr 2023 nicht dauernd getrenntlebender Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner für das unter Abschnitt A genannte

Kind 1

Kind 2

Hinweis: Handelt es sich um mehr als zwei Kinder, erscheinen entsprechend mehr als zwei Kästchen.

die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**, wenn mein Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2023) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes / anderen Ehegatten / anderen Lebenspartners vorliegen.

. .

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift der Ehefrau (Mutter des Kindes) / des Ehegatten / des Lebenspartners, gegenüber der / dem Kindergeld festgesetzt wurde

Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage - nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren Ergänzungsbogen auszufüllen und beizufügen. Sie erhalten diesen von Ihrem Anbieter.

Diese Felder bitte ausfüllen, wenn die Kinderzulage für eines oder mehrere Kinder auf den Ehemann / Ehegatten / Lebenspartner übertragen werden soll.

Hinweise zu den mit ★ gekennzeichneten Feldern:

Identifikationsnummer/Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID):

- Die Steuer-ID wurde im Jahr 2007 eingeführt und im Laufe der folgenden Jahre an alle betroffenen Personen vergeben. Für neugeborene Kinder wird die Steuer-ID bei Geburt zugeteilt und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.
- Die Steuer-ID besteht **immer aus elf Ziffern** und setzt sich wie bei folgendem hypothetischen Beispiel zusammen:

1237457879 6 } Prüfziffer

Zehn Ziffern, davon **genau eine** mehrfach (bis zu drei mal), erste Ziffer ist nicht 0

- In der Regel findet man die Steuer-ID auf dem Einkommensteuerbescheid oder auf der Lohnsteuerbescheinigung. Sollte die Steuer-ID nicht vorliegen, kann man diese beim BZSt erneut anfordern (www.bzst.de; hier unter „Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IDNr.“).
- Die Steuer-ID wird häufig mit der Steuernummer verwechselt. Bitte achten Sie darauf, dass diese Werte im Antrag in den richtigen Feldern eingetragen sind. Das folgende Bild zeigt Steuer-IDs und Steuernummer aus dem Kopf eines hypothetischen Beispiel-Steuerbescheids. In den oberen beiden Zeilen befinden sich die Steuer-IDs der Ehepartner, darunter ist die Steuernummer angedruckt.

IdNr. Ehemann 11 230 567 891
IdNr. Ehefrau 11 567 230 891
Steuernummer 123/123/01230
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Steuer-IDs

Sozialversicherungsnummer und Zulagenummer:

- Mit dem Einstieg in die gesetzliche Rentenversicherung bekommen Sie eine Sozialversicherungsnummer.
- Sie finden diese Nummer auf jedem Schreiben der Deutschen Rentenversicherung oder auf Ihrem Sozialversicherungsausweis.
- In der Regel verwendet die ZfA die Sozialversicherungsnummer als Zulagenummer.
- Sozialversicherungsnummer und Zulagenummer sind nach dem folgenden Schema aufgebaut. Die im Beispiel eingetragene Zulagenummer ist hypothetisch.

Geburtsdatum in der Form TTMMJJ Laufende Nummer
00-49 = Mann
50-99 = Frau

Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers { 40 010180 A 53 6 } Prüfziffer

Anfangsbuchstabe des **Geburtsnamens**

- Haben Sie keine Sozialversicherungsnummer gilt Folgendes: Beamte und ihnen gleichgestellte Personen beantragen eine Zulagenummer über ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber. Alle anderen Personen erhalten von der ZfA aufgrund ihrer persönlichen Antragsdaten eine Zulagenummer.

Geburtsname:

- Der Geburtsname muss aus rechtlichen Gründen und auch bei Männern immer angegeben werden, auch wenn er sich seit Geburt nicht geändert hat.